

22. Februar 2022

Umstellung des Corona-Testverfahrens ab dem 28. Februar 2022

Liebe Eltern,

die Bezirksregierung hat beschlossen bis zum Ende des Monats Februar das Testsystem an den Grundschulen umzustellen.

Konkret bedeutet das, dass nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler, also diejenigen Kinder, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also zu Hause, einen Antigen-Selbsttest durchführen.

Nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Ihrer Mithilfe selbsttesten müssen. Die Tests können schon am Vorabend stattfinden. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen auf dem Schulweg zu infizieren.

Sie als Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der drei wöchentlichen Testungen. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltestung (Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Die Schule kann zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen, wenn es Hinweise auf eine unzureichende Testung oder ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion gibt (z.B. wegen vorhandener Symptome).

Die Antigen-Schnelltests werden vom Land gestellt und über die Schulen an Sie oder Ihre Kinder verteilt. Über den genauen Ablauf werden wir Sie noch informieren.

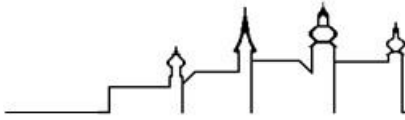
Weiterhin wird ab Montag, den 28. Februar 2022, die Testpflicht an allen Schulen für bereits immunisierte Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Ihre vollständig geimpften oder genesenen Kinder können aber weiterhin freiwillig an Testungen teilnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Heynen

(Schulleiterin)



Meine Tochter, mein Sohn

Vor- und Nachname

Klasse

- ist vollständig geimpft

Datum der 1. Impfung	Datum der 2. Impfung

Der Impfnachweis liegt der Schule bereits vor bzw. wird nachgereicht

- ist genesen

Datum des positiven PCR- oder Schnelltests bei einem Arzt oder in einem Testzentrum	Eintrag <u>nur</u> durch die Schule! Gültig bis:

Der Genesennachweis (negativer Test nach einer Corona-Infektion) liegt vor bzw. wird nachgereicht.

- Mein Kind ist weder geimpft noch genesen - wir versichern eine ordnungsgemäße Testung dreimal wöchentlich mit den gestellten Schnelltests.
- Mein Kind ist weder geimpft noch genesen – wir nehmen die Möglichkeit der freiwilligen Bürgertests wahr und zeigen diese in der Schule vor.
- Mein Kind ist geimpft und/oder genesen – wir möchten zusätzlich und freiwillig an der Testung dreimal wöchentlich mit den gestellten Schnelltests teilnehmen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten